

15.08.2024

Kleine Anfrage 4303

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Landesregierung verweigert Auskunft über Auslastung der Frauenhäuser

In der Kleinen Anfrage 4152 fragte ich nach der Auslastung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Es interessierte mich unter anderem, wie oft Frauenhäuser im Jahr 2023 hilfeschuchende Frauen abweisen mussten, weil es keinen freien Platz gab. Die Landesregierung beantwortete diese Frage nicht, da sie nicht aufschlüsseln könne, ob eine abgewiesene Frau anschließend in einem anderen Frauenhaus aufgenommen wurde. Allerdings fragte ich nicht nach der Anzahl der abgewiesenen Frauen, sondern danach, wie oft jedes Frauenhaus eine Frau abgewiesen hat, unabhängig davon, ob die Frau in mehreren Frauenhäusern einen Platz anfragte.

Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 4152, wie auch auf die vorausgegangene Kleine Anfrage 3820, werden genau diese Daten im Rahmen des webbasierten Förderprogrammcontrollings von den Frauenhäusern erhoben und von der Landesregierung ausgewertet. Insofern ist die verweigerte Auskunft in der Kleinen Anfrage 4152 umso unverständlicher.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung erneut:

1. Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 neu aufgenommen? (Bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln.)
2. Wie oft hat jedes einzelne landesgeförderte Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen? (Bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln.)
3. Sollten die Fragen 1 und 2 erneut nicht in der abgefragten Tiefe beantwortet werden: Welche Gründe hat die Landesregierung für die Verweigerung dieses parlamentarischen Auskunftsrechts?

Anja Butschkau